

LIZENZBESTIMMUNGEN und AGB

If you speak an other language and you don't understand this agreement, please send us a message.

Dies ist ein Vertrag zwischen Ihnen und der Firma C-Techniken M. Möbius, Dresden, im folgenden CT genannt.

1 Gegenstand

Gegenstand dieses Abkommens sind die angebotenen oder beigelegten Produkte oder Dienste von CT (z. B. TheoCAD o. a.) einschließlich Updates oder Upgrades und die begleitende Dokumentation. Durch die Installation dieser Materialien erklären Sie sich damit einverstanden, diese ausschließlich gemäß den Bedingungen und Konditionen dieser Lizenz zu nutzen. Durch den Erwerb erklären Sie sich überdies damit einverstanden, dass die Materialien ausreichend Ihren Bedürfnissen entsprechen. Bei einer Bestellung besteht keine Lieferverpflichtung durch CT. Ist der angebotene Artikel nicht lieferbar, kann auch ein ähnlicher Artikel, auch zu einem höheren Preis (bei höherer Qualität) geliefert werden.

2 Urheberrechte

Die Hardware, Software und Dokumentation sind geschützt durch nationales Urheberrecht und internationale Abkommen. CT behält sich sämtliche Rechte, auch soweit sie nicht ausdrücklich in diesem Abkommen genannt wurden, vor. Unter keinen Umständen und auf keine Weise dürfen Copyright - Kennzeichnungen entfernt oder verändert werden. Von Registrierter Software dürfen Sie lediglich Archivierungskopien zu Datensicherungszwecken anfertigen. Sie können rechtlich zur Verantwortung gezogen werden für jede Copyright - Verletzung, die durch Ihre Nichteinhaltung von Bedingungen und Konditionen dieses Abkommens verursacht oder gefördert wurde.

3 Nutzung

CT gewährt Ihnen das ausschließliche Recht, die Software jeweils nur auf einem Computer zur gleichen Zeit zu nutzen. Wenn Sie es auf mehr als einem Computer zur gleichen Zeit nutzen wollen, müssen Sie eine gesonderte Lizenz für jeden zusätzlichen Computer bestellen und bezahlen. Zu "nutzen" heißt, Kopien der Software auszuführen, die in den temporären Speicher (d.h. RAM) Ihres Computers geladen wurden. Insbesondere dürfen CT's Software - Komponenten oder davon abgeleitete Komponenten nur als eingebundene Teile ausführbarer Dateien weitergegeben werden. Sie erklären sich einverstanden, CT von jeglichen Ansprüchen und Haftungen freizustellen und jegliche Schäden zu ersetzen, inklusive verbundene Anwaltsgebühren, die sich aus der Weitergabe Ihrer Anwendungen ergeben. Diese Bestimmung bleibt auch nach der Beendigung dieses Abkommens gültig. Sie müssen CT's Quellcode und Knowhow aus diesem Quellcode vertraulich behandeln, d.h. sie dürfen diese in keiner Form und zu keinem Zweck weitergeben. Diese Bestimmung bleibt auch nach der Beendigung dieses Abkommens gültig. Dritte, die Entwicklungseigenschaften oder Quellcode von CT's Software nutzen müssen, müssen ihre eigene Lizenz bestellen und bezahlen. Die Software darf nicht verändert oder dekompiert, disassembliert oder auf andere Weise zurückentwickelt werden. Bei der Nutzung der Hardware ist mit gewissen Veränderungen der Eigenschaften zu rechnen. Ebenfalls können die Eigenschaften zwischen verschiedenen Systemen unterschiedlich sein. Daher sind beim Gebrauch in regelmäßigen Abständen die Eigenschaften zu prüfen. CT kann bei Bedarf eine Überprüfung und Korrektur vornehmen.

4 Übertragung

Sie dürfen die Software nicht vermieten, leasen oder Unterlizenzen gewähren. Sie dürfen Registrierte Software auf eine dritte Person übertragen, vorausgesetzt, Sie beenden Ihre Nutzung, behalten keine Kopien und übergeben die vollständigen Originalmaterialien. Sie müssen CT über den neuen Nutzer und die übertragene Software informieren. Sie stimmen damit überein, im Falle der Übertragung der Software, ihre Nutzung einzustellen und alle überlassenen, installierten und abgeleiteten Materialien jeglicher Form zu zerstören.

5 Beschränkte Gewährleistung

CT gewährleistet, dass Registrierte Software im wesentlichen in Übereinstimmung mit ihrer Begleitdokumentation arbeitet. Die Begleitdokumentation beinhaltet keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung bestimmter Eigenschaften. Die Gewährleistung ist nichtig, wenn die Software nicht gemäß diesem Abkommen genutzt wird. Es gibt keine Gewährleistung eines unterbrechungsfreien, fehlerfreien, fehlertoleranten oder sicheren Betriebs. Es besteht keinerlei Eignung für Hoch-Risiko-Aktivitäten, bei denen das Versagen der Software zu unmittelbaren Gefahren für Leib und Leben oder erheblichen Sach- und Umweltschäden führen könnte. Der Zeitraum jeglicher Gewährleistung ist begrenzt auf sechs Monate ab dem Lieferdatum. Wenn CT von Ihrem Problem während der Gewährleistungsfrist informiert wird, wird CT nach eigenem Ermessen die Software oder die Dokumentation entweder reparieren oder ersetzen oder die von Ihnen entrichtete Lizenzgebühr zurückerstatten. Ebenso wird CT, nach Ihrem Ermessen, die Lizenzgebühr zurückerstatten, wenn es CT misslingt, das Problem zu lösen. Die Gewährleistungsfrist für ausgetauschte Software gilt für den Rest des ursprünglichen Zeitraums.

6 Haftungsbeschränkung

JEDE HARDWARE UND SOFTWARE KANN NICHT DEN FACHMANN ERSETZEN. ALLE DATEN SIND DURCH DAS FACHLICHE AUGE ZU PRÜFEN UND ZU INTERPRETIEREN.

CT haftet nicht für Schäden, die durch das Fehlen der von CT zugesicherten Eigenschaften entstanden sind, sowie für Schäden, die CT vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat. Die Haftung für grobe Fahrlässigkeit ist auch ausgeschlossen, falls Sie Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind. CT haftet nicht für durch CT leicht fahrlässig verursachte Schäden. CT haftet nicht für indirekte Schäden, Mangelfolgeschäden oder entgangenen Gewinn. CT haftet nicht für bei einem derartigen Software - Lizenzabkommen untypische oder kaum vorhersehbare Schäden, oder solche, die Sie durch angemessene Vorkehrungen (z.B. geeignete Datensicherungsprozeduren, fehlertolerante Umgebung) hätten vermeiden können.

7 Beendigung

Diese Lizenz endet automatisch, wenn Sie die Bedingungen und Konditionen dieses Abkommens nicht einhalten. Sie stimmen damit überein, im Falle der Beendigung die Nutzung der Software einzustellen und alle überlassenen, installierten und abgeleiteten Materialien jeglicher Form zu zerstören.

8 Geltendes Recht, Gerichtsstand und Allgemeine Bestimmungen sowie Zahlungsbedingungen

Dieses Abkommen unterliegt ausschließlich den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland, ohne Berücksichtigung anwendbaren internationalen Kaufrechts. Falls Sie Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind, ist der Gerichtsstand für alle Verfahren, die sich aus diesem Abkommen ergeben, Dresden, Bundesrepublik Deutschland. Dieses Abkommen stellt das vollständige Abkommen hinsichtlich dieser Lizenz dar und kann nur durch ein von beiden Parteien unterzeichnetes Schriftstück geändert werden. Sollte sich eine Bestimmung dieses Abkommens als nicht durchführbar erweisen, soll diese Bestimmung lediglich in jenem Umfang reformiert werden, welcher für eine Durchführung erforderlich ist. In jedem Fall bleiben die übrigen Regelungen gültig und durchführbar gemäß ihren Bedingungen. Kommt es bei Rechnungen zum Zahlungsverzug, ist CT berechtigt für jeden Vorgang (z. B. Hinweise, Erinnerungen, Mahnungen, schriftlich oder mündlich), eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 9,80€ je Vorgang zu erheben sowie eine Verzinsung von 3% p. a. über den aktuellen gesetzlichen Regelungen zu erheben.

Es gilt der Eigentumsvorbehalt bis zur vollständigen Zahlung aller offenen Forderungen bei diesem Kunden. Bei Schulungen, Beratungen u. a. Dienstleistungen gilt für einen Tag ein Stundenumfang von 8 Stunden sowie das Dienstvertragsrecht. Fallen Überstunden an, so können diese nach Ermessen von CT berechnet werden.

Erfolgt eine Zusendung von Hardware zur Überprüfung oder Reparatur, so wird diese nach Aufwand berechnet, wenn nicht anders vereinbart. Nutzen Sie den Support von CT, so erklären Sie sich mit Ihrem Anruf oder anderer Kontaktaufnahme einverstanden, diese Dienste entsprechend des aktuellen Stundensatzes in Anspruch zu nehmen.

Die Lieferung von Waren oder Dienstleistungen ist ausdrücklich gebunden an Ihre Zustimmung zu den hier getroffenen Regelungen und nicht jene in Ihrer Bestellung. Sollten Bestimmungen unwirksam sein oder werden oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die soweit nur möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrags vermutlich gewollt hätten.